



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 259-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.349

Eingereicht am: 06.12.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte) (Sprecher/in)
Wenger (Spiez, EVP)
Schilt (Utzigen, SVP)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Riem (Iffwil, Die Mitte)
Lerch (Langenthal, SVP)
Ryser (Seftigen, GLP)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Holzbeschaffung für kantonale Bauten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt,

1. den Rohstoff Holz für kantonale Bauten (gemäss Art. 5 KWaV) In-house zu beschaffen;
2. die Grundlagen dafür zu schaffen, dass bei kantonalen Bauvorhaben die Beschaffung des Rohstoffs Holz getrennt vom Bau vorgängig ausgeschrieben werden kann;
3. bei den betreffenden Ämtern (z. B. AGG) die für die Holzbeschaffung erforderliche Kompetenz aufzubauen, z. B. Musterausschreibungsunterlagen;
4. sich bei der Erarbeitung national harmonisierter Ausschreibungstexte aktiv zu beteiligen (geplanter CRB NPK 336 Holzbeschaffung).

Begründung:

Im Grossen Rat wurde wiederholt der Wille geäussert, für kantonale Bauten das Holz aus kantonalen eigenen Wäldern einzusetzen. Nach den Beschaffungsregeln von GATT-WTO ist dies als Inhouse-Beschaffung zulässig und ausdrücklich erwähnt. Auch das seit 2022 in Kraft stehende Bundesgesetz für die öffentliche Beschaffung (BöB) lässt zu, nicht mehr das wirtschaftlich günstigste, sondern das vorteilhafteste Angebot zu wählen.

Aber die Umsetzung gestaltet sich schwierig. Hauptgründe sind uneinheitliche und rechtsunsichere Instrumente bei der Ausschreibung, aber auch fehlende Bestellerkompetenzen. So kam es, dass beim BFH Campus Biel trotz zweier Grossratsbeschlüsse, eigenes Holz des Kantons Bern einzusetzen, diese Forderung im TU-Vertrag gänzlich fehlte.

Im Weiteren führt die Vorgabe, Schweizer Holz oder gar Berner Holz einzusetzen, regelmässig zu Stresssituationen in der Holzkette. Die Totalunternehmer bestellen die Materialien in der Regel viel zu spät, sodass für eine seriöse Planung und Durchführung der Schläge im Wald, aber auch für eine normale Herstellung der Produkte in der regionalen Holzindustrie die Zeit fehlt. Dies führt zu Mehrkosten, aber oft auch dazu, dass Bauteile, die ursprünglich in Schweizer Holz geplant waren, dann doch aus ausländischem Holz hergestellt werden.

Um diesen Problemen entgegenzuwirken, soll die Beschaffung des Holzes vom Bauauftrag getrennt werden können. Die Beschaffung kann über eine vorgängige Ausschreibung regelkonform nach GATT-WTO erfolgen. Die wichtigste Chance ist die zeitliche Unabhängigkeit der Beschaffung von der Bauausführung. Die Beschaffung kann erfolgen, lange bevor der Zuschlag für den Bauauftrag erteilt ist. Damit kann den Bedürfnissen der Waldwirtschaft in Bezug auf Planbarkeit, Einschlagvolumen über mehrere Saisons und Sortimenten besser Rechnung getragen werden. Im Weiteren lässt sich besser kontrollieren, dass das gewünschte Holz aus eigenen Beständen oder Zweckverbänden stammt.

Die Systematik soll einfache, flexible und anwenderfreundliche Leistungsbeschreibungen für die Beschaffung von Holz ermöglichen. Die Anbieter sollen sich rasch an die neue standardisierte Beschaffungsart gewöhnen und ihre Angebote ohne grossen Aufwand standardisiert kalkulieren können.

Verteiler

– Grosser Rat